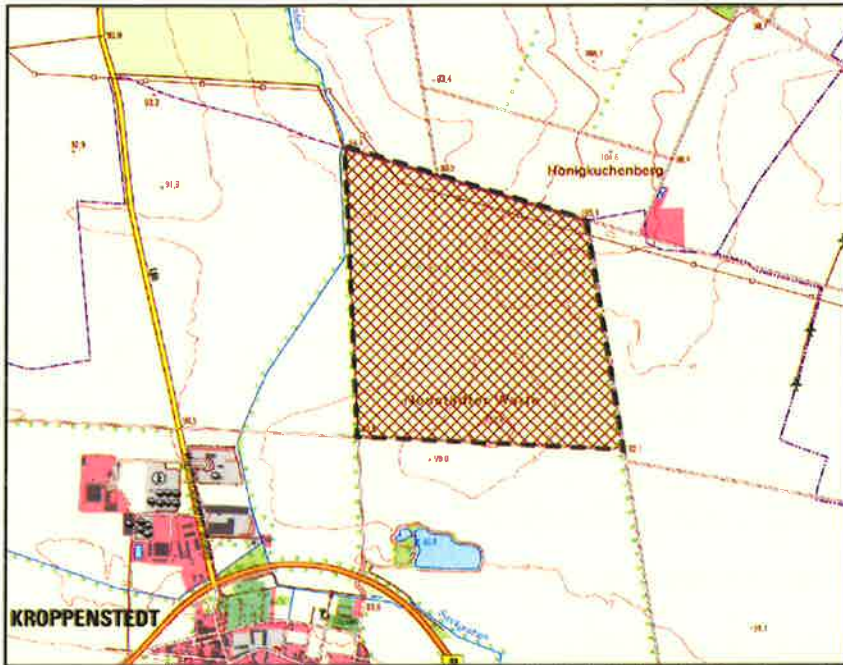


Stadt Kroppenstedt

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 03/2023 „Windpark Kroppenstedt West“

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Kroppenstedt West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 089/18/2023 wird hiermit bekannt gemacht.



Auszug TK 25 (<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite-viewer.html>)

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 184 ha.

Folgende Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Kroppenstedt befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs und sind von der Planung betroffen:

Flurstücke 2, 250, 221/3, 34, 133/54, 132/54, 131/54, 130/54, 129/54, 128/54, 156/53, 157/53, 158/53, 127/52, 204/52, 205/52, 51, 50/1, 218/48, 48/1, 124/47, 46/2, 46/1, 44, 43, 40/2, 40/1, 210/39, 209/39, 208/39, 207/39, 206/39, 173/38, 172/38, 171/38, 37/1, 160/37, 199/36, 200/36, 226/35, 225/35, 119/35, 55, 211/56, 212/56, 57/1, 59, 60/1, 62, 161/63, 162/63, 63/1, 63/2, 63/3, 164/63, 165/63, 166/63, 64, 151/65, 152/65, 153/65, 65/1, 66, 67, 68, 70/1, 72/1, 76/1, 79/1, 80, 197/81, 198/81, 150/81, 83/1, 135/83, 83/2, 138/83

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 03/2023 „Windpark Kroppenstedt West“ der Stadt Kroppenstedt erfolgt im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt.

Durch Festlegung einer weiteren Sonderbaufläche für Windenergie im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen geschaffen werden. Die Stadt Kroppenstedt sieht darin einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der Energiewende und damit letztendlich zur Verbesserung des Klimas.

Gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 03/2023 „Windpark Kroppenstedt West“ mit der Begründung

in der Zeit vom 29.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

im Zimmer Bauleitplanung / Liegenschaften (1. OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
Freitag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.
Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen+Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kroppenstedt unter der Internetadresse <http://kroppenstedt.westlicheboerde.de> eingestellt.

Kroppenstedt, den 09.02.2024


J. Willamowski
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 14.02.2024 – 28.03.2024
Auszuhängen am: 13.02.2024 abzunehmen am: 29.03.2024

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße